

# Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35a, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Thomas Quittek

Stadt Dortmund  
Umweltamt - Untere Wasserbehörde  
z.Hd. Herrn Schwalm  
44122 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
21.02.2021

Unser Zeichen  
DO 28-01.99 WA/02.21

Datum  
10.4.2021

**Naturnahe Umgestaltung des Breddegrabens und des Tiefenbachs in DO-Eichlinghofen**  
hier: Änderung des in 2013 eingereichten Antrags auf Planfeststellung gemäß § 68 WHG für den  
Bereich des Grundstücks des Gebrauchshundesportvereins Eichlinghofen  
Bezug: Erörterungstermin am 19.9.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den anderen anerkannten  
Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. und der  
Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Wir beziehen uns auf die Stellungnahme vom 3.12.2007 und unsere Mail vom 4.4.2014 sowie das  
Protokoll des Erörterungstermins vom 19.9.2018. Ferner verweisen wir auf unsere Mail vom  
25.9.2018 an Herrn Rips, in der wir um Berücksichtigung des Biotopmanagementplans für das NSG  
„An der Panne“ (Biologische Station Unna/Dortmund) sowie den Entwurf des Landschaftsplans  
gebeten hatten. Leider wurden diese Hinweise im vorliegenden Entwurf (Gutachten von UPlan  
GmbH Dortmund und Technaqua GmbH) nicht aufgegriffen.

Die vorliegende Stellungnahme stützt sich auf den *"Landschaftspflegerischen Begleitplan für die  
Offenlegung und Neutrassierung des unteren Breddegrabens und des Tiefenbachs 'an der Panne'  
in Dortmund-Eichlinghofen"* (UPlan GmbH Dortmund) und die *"Überarbeitung des  
Genehmigungsplans Naturnahe Umgestaltung Tiefenbach / Breddegraben"* (Technaqua GmbH)  
sowie zugeordnete kartographische Anlagen. Dem fundierten "Landschaftspflegerischen  
Begleitplan" der UPlan-GmbH können wir weitgehend folgen.

Darüber hinaus bitten wir um Berücksichtigung folgender ergänzender Hinweise. Sofern die  
Hinweise aus formalen Gründen nicht in das laufende wasserrechtliche Verfahren aufgenommen

werden können, bitten wir darum, diese als Nebenbestimmungen in den Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen.

Bezüglich der Ortsbezeichnungen verweisen wir auf die entsprechende Bezeichnung (*Bereiche I bis VII*) aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan.

### **Steilufer im Mündungsbereich des Tiefenbachs in den Rüpingsbach erhalten (Bereich I)**

An der Mündung des Tiefenbachs in den Rüpingsbach hat sich seit einigen Jahren ein Steilwand-Abbruch gebildet. Diese Biotopstruktur, die für die Ansiedlung darauf spezialisierter Tierarten eine wichtige Voraussetzung ist, ist in Dortmund extrem selten, da an vielen Fließgewässer-Uferstrecken aus Gründen des Erosionsschutzes natürliche Uferabbrüche nicht zugelassen werden können. An der Steilwand an der Tiefenbach-Mündung in den Rüpingsbach gab es in den letzten Jahren bereits weit fortgeschrittene Brutversuche eines Eisvogelpaars (bis hin zum Graben der Niströhre). Zudem sind fischende Eisvögel an diesem Abschnitt des Rüpingsbachs regelmäßig präsent. Baumaßnahmen sollten daher am Mündungsbereich des Tiefenbachs unbedingt unterbleiben - also auch keine Profilierung oder gar Verlegung des Mündungslaufs des Tiefenbachs, die die Dynamik des Gewässerlaufs verändern oder anwesende Eisvögel stören könnten.

Hier sieht der Erläuterungsbericht der Technaqua-GmbH (2012) unter 5.4.2 sowie in der Anlage 6-3 im Mündungsbereich zum Rüpingsbach eine Sohlgleite, eine Verschwenkung des Bachlaufs sowie einen schwachen Mäander des Rüpingsbachs nach Osten vor. Alle diese Maßnahmen gefährden den Steilwandabbruch und reduzieren die erodierende Wirkung der Wasserströmung, was künftig den Verfall der vorhandenen Steilwand zur Folge hätte. Da der Erläuterungsbericht aber auf die zum Abfassungsdatum des Erläuterungsberichts noch ausstehende „Ökologische Verbesserung des Rüpingsbachs km 0,00 – 3,50“ seitens der Emschergenossenschaft hinweist, die inzwischen erfolgt ist, steht zu hoffen, dass die oben kritisierten Maßnahmen nicht weiter verfolgt werden. Außerdem sollte der Erlenjungwuchs im Rüpingsbach im Bereich der Tiefenbach-Mündung unbedingt unangetastet bleiben, weil er in der Steilwand nistenden Eisvögeln Sichtschutz bietet. Denn Störungen durch Neugierige vom östlichen Ufer des Rüpingsbachs her waren die Hauptursache für den Abbruch der Brutfähigkeit an dieser Steilwand vor einigen Jahren.

### **Profilierung des Bachlaufs in den Bruchwaldbereichen vermeiden (Bereiche I bis IV)**

In den Bruchwaldflächen und versumpften krautigen Flächen (Bereich III), aber auch in den angrenzenden Flächen der Bereiche I, II und IV, in denen sich sumpfige Uferflächen weiterentwickeln werden, sollte auf die Modellierung und Profilierung eines künftigen Bachlaufs verzichtet werden. Dort hat sich das oberflächlich zufließende, nicht in der Verrohrung geführte Wasser in den Bereichen III und IV bereits spontane Ersatzgerinnen geschaffen, die sich in ähnlicher Weise auch in neu entstehenden versumpften Teilen der Talsohle ausbilden werden. Die Eigendynamik der Gewässer ist gewünscht und kann auf die strukturellen Bedingungen des Geländes stimmiger reagieren als es planerisch vorhersehbar wäre. Zudem entfallen so Baumaßnahmen in empfindlichen Waldflächen.

### **Oberflächenwasser aus Graben südlich Privatgärten dem Tiefenbach zuführen (Bereich V)**

Es sollte sichergestellt werden, das Oberflächenwasser, das sich im Tal der Bachläufe sammelt, auch tatsächlich in die Bäche gelangen kann. Das trifft besonders für die Bereiche III und V (entlang des Fußwegs zwischen "Am Gardenkamp" und "Auf der Panne") zu, wo auf der Nordseite des Fußweges südlich der Privatgärten ein Graben verläuft, in dem sich Hangwasser aus den nördlich angrenzenden Gärten sammelt. Dieser Graben ist durch den Fußweg vom südlich des Fußwegs verlaufenden Tiefenbach getrennt. Querrinnen zwischen Entwässerungsgraben und Bach sollten sicherstellen, dass dieses Wasser dem Bach zugeführt wird. Die Querrinnen könnten in der Breite des Weges mit Gitterrosten abgedeckt werden.

### **Bachlauf zwischen „Am Gardenkamp“ und Friedhof nach Norden verlegen (Bereich V)**

Der geplante Bachlauf sollte im Abschnitt zwischen „Am Gardenkamp“ und Breddegraben nach Norden in Richtung Fußweg verschoben werden. Das käme auch der "Überarbeitung des Genehmigungsplans" der Technaqua-GmbH entgegen. Darin wird an der Querung der Straße "Am Gardenkamp" wegen dort verlaufender Leitungen eine 5-6 m weiter nördliche Trassierung empfohlen. Das entspräche dem geländebedingt natürlichen Bachlauf und es würden Erdabtragungen und tiefe Geländeeinschnitte am südseitigen Hang vermieden. Der Bachlauf könnte hier relativ gradlinig - ein wenig geschlängelt - verlaufen, was dem Charakter eines Bachs des Hügellands mit relativ starkem Gefälle entspräche.

Das nördliche Ufer sollte angemessen befestigt werden, um den parallel verlaufenden Fußweg vor Erosion zu schützen. Auf der Südseite sollte der Bach seine Fließdynamik ungehindert entfalten können und ein niedriges Steilufer entwickeln. Das weiträumig ansteigende Gelände wird der erodierenden Wirkung des Bachwassers bald eine Grenze setzen. Man könnte die Steiluferbildung und die Schleifenbildung des Bachlaufs zusätzlich fördern, indem man in gewissen Abständen Hindernisse (Steinblöcke, Baumstämme) am Nordufer (fußwegseitig) verlegt, was zu einer Beschleunigung (Düsenwirkung) und Ausweichbewegung des Wasserflusses führt und somit Schleifenbildung und Uferabbrüche mit Steiluferbildung fördert.

An dieser Stelle ist zwar nicht mit der Ansiedlung weiterer Eisvögel zu rechnen, weil der Bach hier zu schmal und flach ist und das Steilufer relativ niedrig bleiben wird, jedoch sind solche Steilufer auch Nistplätze vieler Sandbienenarten, die infolge des Fehlens von Brutplätzen ebenfalls sehr selten sind. Zwischen Weg und Bachbett wäre die Anpflanzung einer Niederhecke sinnvoll, was Störungen des Baches und seiner Ufer durch Spaziergänger und Hunde reduzieren würde.

### **Trampelpfade schließen bzw. verhindern (Bereich V)**

Im Bereich V vom Hundeübungsplatz über die Straße „Am Gardenkamp“ bis zum Breddegraben (Dickhofskamp) haben sich am Südrand der Wiesen illegale Trampelpfade entwickelt. Das Betreten dieses Bereiches ist wegen der hier durch den Landschaftsplan am 7.11.2020 erfolgten Erweiterung des Naturschutzgebietes „An der Panne“ verboten. Es besteht die Gefahr, dass von den Trampelpfaden her der renaturierte Bachlauf mit Hunden begangen wird. Hier sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen (Abpflanzung, Zaun etc.) zum Schutz vor Betreten zu schaffen, sowohl zum Bachlauf hin als auch an den Zuwegungen direkt östlich des Hundeübungsplatzes und im Bereich Breddegraben (Dickhofskamp).

### **Tor zum Hundeübungsplatz und asphaltierte Wegeaufweitung zurückbauen (Bereich V)**

Wegen des Konflikts mit dem renaturierten Bachlauf sollte die Zufahrt mit Tor zum Hundeübungsplatz entfernt und die asphaltierte Aufweitung der Weges zurückgebaut werden, damit hier ein möglichst breites ungestörtes Bachprofil angelegt werden kann.

### **Bachverlauf im Bereich des Hundeübungsplatzes (Bereich VI)**

Dem Bachlauf auf dem Gelände des Hundeübungsplatzes in Tallage auf der niedrigsten Geländelinie kann zugestimmt werden. Das entspricht dem durch das Geländeprofil vorgegebenen, natürlichen Gewässerverlauf. Nur so kann der Bach auch das gesamte oberflächlich ablaufende Niederschlagswasser aufnehmen, das sich in der Talmulde sammelt. Andernfalls wäre eine Vernässung der Mitte der Rasenfläche unausbleiblich, während das Niederschlagswasser dem Bach möglicherweise nicht vollständig zu Gute käme.

Falls der Hundeübungsplatz – wie von uns mehrfach angeregt - nicht verlegt werden kann, wäre ein möglicher Kompromiss, im Bereich des Platzes auf Uferstreifen zu verzichten, die Ufer zu sichern (etwa mit Naturstein) und eine Bachbreite von nur 0,3-0,4 m vorzusehen. Ein solch

schmales Bachbett könnte mit einem Schritt mühelos überwunden werden und auch für Hunde dürfte es kein Hindernis darstellen. Aus Naturschutzsicht wäre ein solcher Bachabschnitt zwar kein optimaler Lebensraum, was aufgrund der Kürze dieses Bachabschnitts und der Nähe und Erreichbarkeit naturnäher gestalteter Bachabschnitte aber tolerierbar wäre. Andererseits besteht durch die Offenlegung dieses Abschnitts kein vollständiges Ausbreitungshindernis, sodass ein - wenn auch eingeschränkter - Austausch zwischen Tieren des Quellsiepens und des Mittellaufs bestünde.

Alternativ wäre auch eine Trassierung akzeptabel, wie sie in "850\_Anlage\_1\_Lageplan" dargestellt ist. Hier sind Zufluss und Abfluss in Tallage und der Mittelteil berührt nur an einem Punkt den Hangfuß. Diese Variante könnte ebenfalls mit einem schmalen, mit Natursteinufern gesicherten, randstreifenlosen Bachbett ausgeführt werden.

Die im Bachverlauf liegenden Baulichkeiten (u.a. Terrasse) südlich des Vereinsheims sind zurückzubauen.

### **Quellsiepen und Quellen des Tiefenbachs sichern und in die Planung einbeziehen (Bereich VII)**

Der Quellsiepen des Tiefenbachs und die Hangquellen sind wesentliche Bestandteile des Bachsystems (Bereich VII). Der Siepengrund selbst ist in einem naturnahen Zustand und bedarf keiner Optimierung. Er ist als gesetzlich geschützter Biotop gemäß § 42 Landesnaturschutzgesetz ausgewiesen und zusammen mit dem nördlich bis zur Hansmannstraße reichenden Hang im Biotopverbundsystem des LANUV in der Stufe 1 verzeichnet. Die Naturschutzverbände und der Naturschutzbeirat hatten deshalb in ihrer Stellungnahme zum Landschaftsplan angeregt, diesen Bereich in das Naturschutzgebiet „An der Panne“ einzugliedern. Leider ist dies nicht erfolgt, obwohl auch die Biologische Station Unna/Dortmund in ihrem Biotopmanagementplan (BMP) zum NSG „An der Panne“ (2012) diese Empfehlung gegeben hat. Wir bitten ferner, die im beigefügten BMP-Maßnahmenplan für das Tiefenbachtal von der Biologischen Station vorgeschlagenen Maßnahmen zu berücksichtigen:

*„Im Bereich der Rüpingsheide im Tiefenbachtal ist ein Quellbereich, dessen Wasser dem Tiefenbach zufließt, durch einen Fuß- und Radweg zerschnitten. Zudem beeinträchtigen Trittschäden und freilaufende Hunde (Hundeexkremate) den sensiblen Bereich. Zur Wiederherstellung der natürlichen Quellflur sollte der Weg komplett entfernt werden. Hierdurch würden auch die anderen angrenzenden Feuchtbiotope sowie der wertvolle Magerrasen in diesem Bereich geschont.*

*Ähnlich sollte etwas weiter oberhalb im Tiefenbachtal, nahe des Haupt-Quellbereiches, verfahren werden. Hier werden ebenfalls kleinere temporäre Quellschüttungen durch den Rad- und Fußweg vom Tiefenbach abgeschnitten. Zudem wurden in jüngster Vergangenheit der Weg abschnittsweise mit Kantensteinen und einer Kiesschüttung versehen. Zum Erhalt dieser sensiblen Quellbereiche sollte ebenfalls eine komplette Sperrung und der Rückbau des Weges in Betracht gezogen werden. Der Verkehr könnte auf eine bestehende Strecke südlich des Tiefenbaches umgeleitet werden. Alternativ sollte zumindest der Weg komplett entsiegelt, für den Radverkehr gesperrt werden und in einen schmalen Fußweg / Pfad zurückgebaut werden.“*

Am nördlichen (linksseitigen) Hang sind wenige Meter vom Fußweg entfernt drei Sickerquellen, aus denen Hangwasser austritt und über den Fußweg in den Siepen fließt. Diese müssten flächig gesichert werden. Hier könnte die Entwicklung typischer Quellfluren initiiert werden. Wir regen an, die Quellbereiche im Planfeststellungsbeschluss zu sichern und entsprechende Querrinnen/Durchlässe im Bereich des Fußweges zwischen den Quellhorizonten und dem Talgrund des Tiefenbachs zu schaffen (evtl. mit Gitterrosten abgedeckt). Derzeit fließt das Quellwasser über den asphaltierten Fußweg und stellt eine Unfallgefahr für Fußgänger dar (nasses Laub, Verschlammung, Vereisung im Winter). Hier sollten zwei Roteichen im Bereich der Queldurchlässe entfernt werden.

Die Technaqua-GmbH setzt sich in ihrem „Erläuterungsbericht von 2012 (Kap. 5.4-12)“ sowie in der zugehörigen Anlage 3-2 (Hangentwässerung) explizit mit der Situation auseinander. Im Wesentlichen ist dem Lösungsvorschlag zuzustimmen (Kiesstreifen am Nordrand des Fußwegs zur Sammlung des Sickerwassers aus dem Hang und „Powerdrainrinnen“, die den Fußweg unterqueren und das Hangwasser dem Siepen zuleiten. Da die Technaqua jedoch offensichtlich nicht berücksichtigte, dass es sich um drei lokal präzise zu verortende Sickerquellen handelt, sondern allgemein von „Hangwasser“ ausgeht, werden schematisch in etwa 40 Meter Abstand Unterquerungen des Fußwegs zum Abfluss des Hangwassers vorgesehen. Diese Zahl lässt sich sicher deutlich reduzieren. Es reicht je eine den Fußweg querende „Powerdrainrinne“ je Sickerquelle (bzw. kurz unterhalb derselben), also insgesamt drei. Die Sicherung und naturnahe Gestaltung der Sickerquellen am Hang ist besonders hervorzuheben, da diese schützenswerten Landschaftsbestandteile in den bisher vorliegenden Planungen als solche noch nicht erkannt und bezeichnet wurden.

Bei der Umsetzung sollte neben der Unteren Naturschutzbehörde das Grünflächenamt, das für die Pflege und Unterhalten der Grünflächen und Wege zuständig ist, einbezogen werden. Schließlich lohnt es sich auch den Zustand der Siepenhänge in der östlichen Seite des Siepens wieder zu optimieren. Hier wuchs vor einigen Jahrzehnten eine Wiese, die reich an Zweikeimblättrigen Blütenpflanzen war. Durch bessere Besonnung wäre dieser Zustand wieder zu erreichen. Dazu müssten die 5-6 Roteichen an der Südostecke des Siepens entfernt und die Roteichen an der Nordseite des Siepens siepenseitig aufgeastet werden.

Der Durchlass des Tiefenbachs unterhalb des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Fußweges direkt westlich des Hundeübungsplatzes sollte ausreichend groß dimensioniert sein (Kastenprofil Höhe 50 cm Breite 150 cm).

### **Auf Nach- bzw. Neupflanzungen weitgehend verzichten**

Auf Nach- bzw. Neupflanzungen sollte weitgehend verzichtet werden. Die für nasse und feuchte Standorte typischen und wünschenswerten Pflanzenarten stellen sich dort spontan in relativ kurzer Zeit ein, wenn die abiotischen Bedingungen für sie günstig werden, zumal die wichtigen Arten (Schwarzerle, verschiedene Weidenarten, Rohrkolben, Binsen, Iris, Sumpfdotterblume) in der Nähe bereits vorhanden sind und daher schnell einwandern können. Im Falle der Moorbirke, die sicherlich ein attraktives Bruchwaldgehölz ist, rate wir komplett ab, da sie eine Art oligotropher, saurer Standorte ist. Da das Gebiet insgesamt ja stark eutrophiert wird (insbesondere durch Nitrat) - was sich an den mehrfach erwähnten, ausgedehnten Beständen nitrophiler Pflanzen festmachen lässt - wäre die Moorbirke eine glatte Fehlbesetzung, die Schwarzerle, die bezeichnenderweise dort vielerorts spontan vorkommt. ist dagegen absolut standortgerecht, auch auf eutrophierten Böden.

Gegen nitrophile Pflanzenbestände (wie die Brennnessel) sollte nichts unternommen werden. Hier empfehlen wir die Ursache ihrer Ausbreitung (Düngereintrag) einzudämmen. Starke Bodenvernässung oder sehr starke Beschattung helfen zudem, ausgedehnte Brennnesselbestände zu reduzieren. Grundsätzlich sind nitrophile Pflanzen nicht das Problem selbst, sondern die Indikatoren, die das Problem anzeigen.

### **Totholz – auch im Bachbett - liegen lassen**

Das Totholz, das vielerorts bachnah vorkommt und das sich durch absterbende, nicht standortgerechte Bäume auf den wieder vernässten Flächen auch noch vermehren wird, sollte vor Ort verbleiben, wie das im landschaftspflegerische Begleitplan empfohlen wird. Die Naturschutzverbände regen an, es auch im Bachbett zu belassen, wenn es dort hingelangt. Dadurch wird die Gewässerstrukturgüte verbessert und die Habitatstruktur des Gewässers wird für zahlreiche Arten des Metazoobenthos angereichert, insbesondere für die Arten der Gilde der Zerkleinerer.

Aus Gründen des Wasserabflusses bestehen keine Bedenken gegen Totholz im Bach, weil der Tiefenbach kein Wehre oder sonstige wasserbauliche Einrichtungen hat, die durch Treibholz blockiert werden könnten. Größere Totholzstücke - wenn denn der Bach einmal soviel Wasser führt, dass sie abgetrieben werden - werden sich bald zwischen den Stämmen des Bruchwalds verhaken und umflossen werden. Lokale, temporäre Stauungen sind zudem wünschenswert.

Abschließend bitten wir darum, den Biotopmanagementplan für das NSG An der Panne und den Landschaftsplan Dortmund als wichtige Grundlage in das Verfahren einzubeziehen. Die entsprechenden Pläne liegen bei der Unteren Naturschutzbehörde (Herrn Veen) vor.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomas Quittek)

unter Mitarbeit von Wolfhard Koth-Hohmann (NABU Dortmund)